

**Freiheit und Modernisierung.  
Der Ort der Region im Lichte zweier Pathosformeln des  
19. und 20. Jahrhunderts**

Von SIEGFRIED WEICHLIN

## Freiheit und Modernisierung. Der Ort der Region im Lichte zweier Pathosformeln des 19. und 20. Jahrhunderts

VON SIEGFRIED WEICHLIN

Dass in Deutschland Landes- und die Nationalgeschichte im Konflikt miteinander stehen, ist schon lange zu einem Stereotyp geworden. Traditionell warf die Nationalhistoriographie der Landesgeschichte Kleinstaaterei und Rückständigkeit vor.<sup>1</sup> Die Retourkutsche war der Vorwurf von ungerechtfertigter Dominanz und Überheblichkeit an die Adresse des größten Bundesstaates Preußen. Theodor Lessing verteidigte Bayern gegen die preußische Dominanz in einer Hymne auf den Süden: „Dieses Volk wusch sich nicht und badete nicht und war doch kunstnäher als die gewaschene Menschheit des Nordens, wo der Spießbürger die erste Geige spielt.“<sup>2</sup>

Der Gegensatz von Nationalgeschichte und Landesgeschichte erreichte seinen Höhepunkt in der Reichsgründungszeit. Die liberale Reichsgründergeneration verstand ihr Projekt eines tendenziell unitarischen deutschen Nationalstaats als Widerspruch zum Deutschen Bund. Die Gleichheit vor dem Recht und ein gemeinsamer Markt schienen Liberalen wie Ludwig Bamberger und Eduard Lasker nur im unitarischen Nationalstaat möglich. Die liberale Gesetzgebungswelle nach 1867 bzw. nach 1871 wirkte in diese Richtung. Konsequenterweise waren die liberale Verwaltung und die Historiker die schärfsten Verfechter dieses Ansatzes. Die borussische Historiographie feierte den langen Weg Preußens zu seinem nationalen Beruf und ordnete dem alle anderen Landesgeschichten unter. Nur der Nationalstaat galt als fortschrittlich, die Landesgeschichten dagegen als Überbleibsel einer kleinstaatlichen Rückständigkeit im Krähwinkel der Geschichte.<sup>3</sup>

Vieles daran war noch nicht einmal spezifisch deutsch. Debatten um Region und Nation waren in zahlreichen europäischen Gesellschaften zu finden. Sie waren insgesamt eher dem Projekt Nationalbewegung als

<sup>1</sup> Vgl. Celia APPLGATE, A Europe of the regions: reflections on the historiography of sub-national places in modern times, in: *American Historical Review*, 1999, S. 1157–1182.

<sup>2</sup> Zit. in: Dieter LANGEWIESCHE, Föderalismus und Zentralismus im deutschen Kaiserreich: Staat, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur – eine Skizze, in: Oliver JANZ (Hg.), *Zentralismus und Föderalismus im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland und Italien im Vergleich*, Berlin 2000, S. 79–90, hier S. 86.

<sup>3</sup> Vgl. dazu etwa Wolfgang HARDTWIG, Von Preußens Aufgabe in Deutschland zu Deutschlands Aufgabe in der Welt. Illiberalismus und borussianisches Geschichtsbild zwischen Revolution und Imperialismus, in: Wolfgang HARDTWIG (Hg.), *Geschichtskultur und Wissenschaft*, München 1990, S. 103–160. – DERS., Nation – Region – Stadt. Strukturmerkmale des deutschen Nationalismus und lokale Denkmalskulturen, in: Gunther MAI (Hg.), *Das Kyffhäuser-Denkmal 1896–1996. Ein nationales Monument im europäischen Kontext*, Köln 1997, S. 54–84.

dem deutschen Nationalstaat eingeschrieben.<sup>4</sup> Die Vorliebe für größere gegenüber kleineren territorialen Einheiten hatte bereits der Nationalismus des frühen 19. Jahrhunderts geteilt. So hatte etwa Giuseppe Mazzini nur den größeren europäischen Gesellschaften die Fähigkeit zugesprochen, ein Nationalstaat zu werden. Es war Friedrich Engels gewesen, dessen Diktum von den „Völkertrümmern“ den Vorrang der großen vor den kleinen Einheiten politisch auf den Punkt brachte. Nach Engels würden sie mit eherner Notwendigkeit der Assimilation anheim fallen. Am Ende der Geschichte konnten nur große nationale Einheiten stehen. Viele nicht-marxistische und liberale Autoren folgten diesem Diktum Engels' im Blick auf die Entwicklung der Nationalitäten in Österreich-Ungarn.<sup>5</sup>

Die Geschichtsschreibung etablierte sich im späten 19. Jahrhundert als Profession, die engstens mit dem Nationalstaat und seiner Legitimation verbunden war. Nach Eugen Weber war sie Theologie des 19. Jahrhunderts, weil sie den Gesellschaften, die keinen Halt mehr in Tradition und Gewohnheit fanden, Rückhalt in der Vergangenheit bot. Historiker waren der Klerus des 19. Jahrhunderts.<sup>6</sup> Die Nationalhistoriographie bildete den Referenzrahmen, in dem sich die Frage nach dem Ort der Region in der Nation erst stellte.<sup>7</sup>

Die Ursprünge des Primats der Nation über die Region sind oft erforscht worden.<sup>8</sup> Sie liegen im Nationalismus des späten 19. Jahrhunderts, vor allem in Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien und den Niederlanden, nicht zufällig den Gründerstaaten der EWG von 1957, die sich als Gegenprogramm zum Nationalismus verstand. Die folgenden Ausführungen zeichnen dagegen zwei andere Ursprünge des Primats des Nationalen über das Regionale nach, die nicht aus dem europäischen Hochnationalismus und auch nicht aus der Hoch-Zeit der nationalen Historiographie zwischen 1860 und 1945 stammen. Beide haben mit den Vereinigten Staaten zu tun. Die USA waren in beiden Fällen Kontext und Referenzrahmen. Der erste Kontext ist die nordamerikanische Föderalismusdebatte nach 1787 und ihre Auswirkungen auf die europäische Konstruktion des Bundesstaates, der zweite Kontext ist die Modernisierungstheorie des Kalten Krieges, die nach

<sup>4</sup> Vgl. Stefan BERGER, Representations of the past: The writing of national histories in Europe, in: *Debate: Journal of contemporary central and Eastern Europe* 12, 2004, S. 73–96.

<sup>5</sup> Vgl. Johannes GERTLER u.a., Zur Bedeutung der Kategorien „Volk“ und „Nation“ in den frühen Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels, in: *Forschungen zur osteuropäischen Geschichte* 20, 1973, S. 23–33.

<sup>6</sup> Eugen WEBER, *My France: politics, culture, myth*, Cambridge (Mass.) 1991, S. 23.

<sup>7</sup> Zur nationalen Historiographie vgl. James C. KENNEDY, Religion, nation and European representations of the past, in: Stefan BERGER, Chris LORENZ (Hg.), *The contested nation*, Basingstoke u.a. 2011, S. 104–134. – Bill NIVEN, Representations of the Past in European Memorials, Oxford 2008. – Stefan BERGER, Chris LORENZ (Hg.), *Nationalizing the past. Historians as nation builders in modern Europe*, Basingstoke u.a. 2010.

<sup>8</sup> Georg KUNZ, *Verortete Geschichte: regionales Geschichtsbewusstsein in den deutschen historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 2000. – Joost AUGUSTEIJN, Eric STORM, *Region and state in nineteenth-century Europe nation-building, regional identities and separatism*, London u.a. 2012.

1945 in den USA entwickelt wurde und in der Politik des nation-building umgesetzt wurde. Sie gehörte zu den Grundannahmen der modernen Sozialgeschichte. Die These der folgenden Ausführung ist, dass die Referenz auf die Vereinigten Staaten den begrifflichen Rahmen und auch die politische Sprache vorgab, um die verstaatlicht gedachte Region und den Gesamtstaat aufeinander zu beziehen. Dies soll anhand zweier politischer Leitbegriffe ausgeführt werden: „Freiheit“ und „Modernisierung“. Beide Begriffe laufen weniger auf eine Privilegierung des Nationalen per se hinaus, was die Sinnspitze der Nationalhistoriographie war. Sie interpretieren die Region vielmehr in einem Kategoriengerüst, das größeren Einheiten den geschichtsphilosophischen Vorrang gibt.

Letztlich ging es dabei auch um den kategorialen Rahmen zur Beantwortung der Frage: Was ist eine Region? Während der staatsbildende Diskurs des 19. Jahrhundert sowohl in den USA als auch in den europäischen Nationalbewegungen Regionen als politische Einheiten ansah, ging die Modernisierungstheorie nach 1945 darüber hinaus. Die Politik des nation-building bettete die Politik in Wirtschaft und Kultur ein: Massenkonsum und politische Teilhabe waren miteinander verknüpft. Die Frage nach Einheit und Vielheit in beiden Kontexten adressierte die Region damit unterschiedlich: einmal als selbstständiger Akteur im Konzept des „e pluribus unum“, nach 1945 im Sinne der ökonomischen und kulturellen Assimilation in einen Gesamtstaat.

## 1. Region und „Freiheit“: Von der Federativrepublik zum Bundesstaat

Der „founding dialogue“ der Vereinigten Staaten umfasste in einem weiten Sinn die gesamte Staatsgründungsdebatte von den Verfassungsdebatten in Philadelphia bis ins 19. Jahrhundert hinein. Innerhalb Europas nahmen politische Publizisten in Frankreich, Deutschland und der Schweiz sehr genau wahr, wer das nordamerikanische Ordnungsmodell als Argument gebrauchte und wie.<sup>9</sup> Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Italien, später auch in Spanien und Großbritannien lief diese Frage darauf hinaus

<sup>9</sup> Vgl. dazu die Dissertation von Juri AUDERSET, *Transatlantische Föderalisten. Zur politischen Sprache des Föderalismus im Zeitalter der Revolutionen*, Phil. Diss. Univ. Fribourg 2013. – Erich ANGERMANN, Der deutsche Frühkonstitutionalismus und das amerikanische Vorbild, in: *Historische Zeitschrift* 219, 1974, S. 1–32. – Horst DIPPEL, Die Wirkung der amerikanischen Revolution auf Deutschland und Frankreich, in: Hans-Ulrich WEHLER (Hg.), *200 Jahre amerikanische Revolution und moderne Revolutionsforschung*, Göttingen 1976, S. 101–121. – DERS., Die amerikanische Verfassung in Deutschland im 19. Jahrhundert: das Dilemma von Politik und Staatsrecht, Goldbach 1994. – Michael DREYER, Föderalismus als ordnungspolitisches und normatives Prinzip. Das föderative Denken der Deutschen im 19. Jahrhundert, Frankfurt (Main) 1987. – DERS., American Federalism – Blueprint for Nineteenth-Century Germany, in: Hermann WELLENREUTHER (Hg.), *German and American Constitutional Thought. Contexts, Interaction and historical Realities*, New York u.a. 1990, S. 328–336. – DERS., Die Verfassung der USA. Ein Modell für deutsche Verfassungsentwürfe des 19. Jahrhunderts?, in: Jürgen ELVERT, Michael SALEWSKI (Hg.), *Deutschland und der Westen im 19. und 20. Jahrhundert, T. 1: Transatlantische Beziehungen*, Stuttgart 1993, S. 225–246.

zu klären, wie staatliche Einheit und regionale Vielheit miteinander verknüpft werden sollten.<sup>10</sup> Nicht nur die Federalist Papers, sondern auch die Anti-Federalist Papers und die gesamte Diskussion um die bundesstaatliche Ordnung seit dem Verfassungskongress von Philadelphia 1787 wurden von den Liberalen in Europa wahrgenommen: in Italien von Giandomenico Romagnosi, im Deutschen Bund von den frühen Liberalen, ebenso in der Schweiz.<sup>11</sup> Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika erhielt deshalb eine solche Vorbildfunktion, weil sie für die Unabhängigkeit und den Befreiungskampf gegen Großbritannien stand. Die Vereinigten Staaten waren ein politisches Argument wegen ihres Freiheitskampfes auf der Suche nach einer neuen politischen Ordnung. Die USA hatten auf der Basis der Freiheit und der Einheit ein föderales Gemeinwesen, eine demokratische Bundes-Republik errichtet, zeitgenössisch: eine „Federativrepublik“. Die Verbindung von Einzel- und Gesamtstaat war dabei neu. Die Vereinigten Staaten waren weder zentralistisch wie Frankreich noch dezentralisiert wie der Deutsche Bund.<sup>12</sup> Staaten konnten Koalitionen und Assoziationen eingehen, sie konnten aber nicht gleichzeitig selbständig bleiben und verschmelzen. Komposit-Staaten zu bilden war neu. Dagegen war bekanntlich in den Vereinigten Staaten die Debattenlage genau umgekehrt. Hier hatten sich die 13 Freistaaten zu einem Komposit-Staat zusammengeschlossen, nachdem sie zuvor in einer Konföderation nur locker miteinander verbunden gewesen waren. Diese neue gesamtstaatliche Einheit hatte die staatliche Einheit der Freistaaten nicht beseitigt und war doch konturiert und mit eigenen Institutionen versehen.

Der Vorbildcharakter der USA in der Frage der politischen Ordnung brachte es mit sich, dass sich der deutsche Gebrauch des Begriffes „föderal“ nach 1815 stärker an demjenigen in den Vereinigten Staaten orientierte, wo „federal“ die gesamtstaatliche und nicht die einzelstaatliche Ebene bezeichnete. Dennoch sollte der Einzelstaat nicht in den Gesamtstaat

<sup>10</sup> Vgl. Emilia MORELLI, La costituzione americana e i democratici italiani dell'Ottocento, in: Rassegna storica del risorgimento 76, 1991, S. 427–444. – Emiliania NOETHER, The American constitution as a symbol and reality for Italy, Lewiston 1989. – DERS., As others saw us. Italian views on the United States during the 19th century, in: Transactions The Connecticut Academy of Arts and Sciences 50, 1990, S. 119–150. – Agustín Millares CANTERO, El federalismo español a la muerte de Pi y Margall (1901–1904), in: Vegueta: Anuario de la Facultad de Geografía e Historia 2, 1995/96, S. 113–130.

<sup>11</sup> Vgl. Leonhard HAAS, Die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Amerika. Ein geschichtlicher Rückblick, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 20, 1940, S. 228–263. – Eduard HIS, Amerikanische Einflüsse im schweizer Verfassungsrecht, in: Festgabe der Basler Juristenfakultät und des Basler Juristenvereins zum Schweizerischen Juristentag September 1920, Basel 1920, S. 81–110. – James H. HUTSON, The sister republics: Switzerland and the United States from 1776 to the present, Washington 1991. – Paolo BAGNOLI, At the roots of civilization: Giandomenico Romagnosi and the history of Italian political thought, in: Ponte 45, 1989, S. 165–173.

<sup>12</sup> Vgl. Rudolf ULLNER, Die Idee des Föderalismus im Jahrzehnt der deutschen Einigungskriege, dargestellt unter besonderer Berücksichtigung des Modells der amerikanischen Verfassung für das deutsche politische Denken, Lübeck, Hamburg 1965, S. 15. – ANGERMANN, Der deutsche Frühkonstitutionalismus (wie Anm. 9).

hinein assimiliert, sondern vielmehr konstitutionell eingebunden werden. Das Ideal war ein demokratischer und föderaler Staat. Besonders auf dem linken Flügel der deutschen Nationalbewegung verwiesen „demokratisch“ und „föderal“ aufeinander. Die unitarisierende Wirkung des nordamerikanischen Föderalismus stieß hier auf großes Interesse. Es herrschte jedoch die Vorstellung vor, dass der demokratische Nationalstaat sich nicht durch eine gesamtstaatliche Revolution herstellen lasse, sondern vielmehr durch die demokratische Umgestaltung der Teilstaaten. Ein Beispiel dafür war der hessische Staatswissenschaftler Friedrich Murhard (1778–1853), der sowohl vom französischen wie auch vom amerikanischen Verfassungsrecht beeinflusst war. Für das Staatslexikon von Rotteck und Welcker schrieb er 1841 die Artikel „Nordamerikanische Revolution“ und „Nordamerikanische Verfassung“. Er hob darin die beiden Merkmale der nordamerikanischen Diskussion hervor, zugleich föderal und national zu sein. Beides musste miteinander verbunden werden:

„So haben in Amerika sich mehrere politische Corporationen, jede Herr ihrer Individualität, vereinigt, ohne diese ihnen eigentümliche Individualität aufzugeben oder sich vermischen zu wollen, sondern ihren Vertretern bei der allgemeinen Regierung nur die Aufsicht über die gemeinsamen Interessen der gesamten Union übertragen, sich alle übrige politische Macht selbst vorbehaltend. So bilden die vereinigten Staaten in ihrer gegenwärtigen Form eine Staatsgesellschaft, die nicht nur aus einem in verschiedene Unterstaatsgesellschaften geteilten Volke, sondern auch in gewisser Hinsicht aus diesen Unterstaatsgesellschaften selbst besteht. Denn jeder der Einzelstaaten in der amerikanischen Union ist, ebenso wie das Volk, welches ihn bewohnt, Glied und integrierender Teil derselben.“<sup>13</sup>

Damit umschrieb Murhard den Leitspruch der nordamerikanischen Verfassung „e pluribus unum“. Gelingen konnte diese Verbindung nach Murhard in den Vereinigten Staaten nur deshalb, weil die Teilstaaten und der Gesamtstaat nach demselben Strukturprinzip aufgebaut waren. Es handelte sich um eine Republik aus Republiken: „In einer Föderation von Republiken, in welchen das Prinzip der Selbstregierung waltet, lässt sich weit weniger schwierig eine nationale Regierung als Zentralautorität gründen als in einem Bunde von monarchischen Staaten mit individuellen Souveränen. ... Die Bundesregierung verhält sich dann zu den Staatenregierungen nicht viel anders, als diese sich zu den Kommunalregierungen verhalten.“<sup>14</sup>

Für Friedrich Murhard stand fest, dass jedweder Versuch, eine Nationalregierung aus Fürsten verschiedener Rangordnung, also Königen, Fürsten, Herzögen und freien Stadtrepubliken zu bilden, ungleich schwieriger und „vielleicht kaum ausführbar sein möchte“<sup>15</sup>. Erst die politische Strukturgleichheit der nationalen und der einzelstaatlichen Ebene würde es ermög-

<sup>13</sup> Friedrich MURHARD, Art. „Nordamerikanische Verfassung“, in: Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften, Bd. 11, Altona 1841, S. 408.

<sup>14</sup> Ebd., S. 406f.

<sup>15</sup> Ebd., Bd. 9, 2. Aufl., Altona 1841, S. 670, 710.

lichen, eine freie und demokratische Nationalregierung zu bilden. Die politische Konsequenz daraus war der republikanische Umbau der Einzelstaaten auf demokratischer Grundlage. Der Gesamtstaat und die Einzelstaaten würden dann nach den gleichen Grundsätzen gestaltet sein. Erst die Verbindung des repräsentativen Prinzips mit dem föderativen konnte auch auf dem Gebiet des Deutschen Bundes eine Demokratie im Flächenstaat begründen. Für Theodor Welcker waren die USA das „Musterbild der Föderativrepublik“ und die „höchste Idee der politischen Verbindung großer Nationen“.<sup>16</sup>

Einer ähnlichen Ansicht war Immanuel Kant gewesen. Er hatte in seiner Friedensschrift ebenfalls auf die Bedingungen der Strukturgleichheit politischer Systeme hingewiesen, sollten sie friedensfähig sein können. Der zweite Definitivartikel seiner Schrift „Zum Ewigen Frieden“ lautete: „Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet sein.“ Die Friedensfähigkeit der internationalen Staatengemeinschaft beruhte nicht auf einer Bundesstruktur mit einer Führungsmacht mit hegemonialen Zügen, wie sie das 18. Jahrhundert gekannt hatte, sondern vielmehr auf einem Föderalismus zwischen Staaten, die selbstständig und frei blieben. Kants Argument zielte nicht auf die Befriedung durch Aufhebung zwischenstaatlicher Gegensätze, sondern auf die Beseitigung der Unterwerfung unter fremdstaatlichen Willen, letztlich auf die Dichotomie Freiheit versus Hegemonie. Die Freiheit und Friedensfähigkeit eines zusammengesetzten Staates hing vom Freiheitsniveau seiner Teile ab. Nur so konnte eine Hegemonie verhindert werden. Unterordnung vertrug sich nicht mit Freiheit.<sup>17</sup>

Auch die „Föderativrepublik“ der Frühliberalen richtete sich gegen „Unfreiheit“ und „Unterdrückung“. Denn für sie war klar, dass die Freiheit nicht beim Gesamtstaat liegen konnte und schon gar nicht beim Deutschen Bund, der wegen der Dominanz Metternichs als irreformabel galt. Zu deutlich war die Hegemonialstellung der gegenrevolutionären Mächte Österreich und Preußen, zu offensichtlich die Repression des Deutschen Bundes im System Metternich. Daraus erklärt sich auch die Wahrnehmung der Vorgänge in den Vereinigten Staaten, die man durch die Brille des Unabhängigkeitskrieges von 1776 wahrnahm. Unabhängigkeitskampf und Verfassungsgebung wurden vermischt bzw. zusammen gesehen. Besonders die Parallele zwischen dem Freiheitskampf der 13 eidgenössischen Kantone und dem Unabhängigkeitskrieg der 13 nordamerikanischen Freiheitsstaaten drängte sich den Beobachtern auf. Johann Georg Müller, der Bruder des Schaffhauser Geschichtsschreibers, meinte 1799: „Wir sind hier der Meinung, dass mit gehörigen Modificationen die Americanische Verfassung

<sup>16</sup> Zitiert in: Eckhart G. FRANZ, *Das Amerikabild der deutschen Revolution von 1848/49 zum Problem der Übertragung gewachsener Verfassungsformen*, Heidelberg 1958, S. 94.

<sup>17</sup> Vgl. aus der umfangreichen Literatur u.a. Immanuel KANT, *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*, neue Aufl. Stuttgart 2013. – Oliver HIDALGO, Nicole RICHTER, *Kants Friedensschrift und der Theorienstreit in den internationalen Beziehungen*, Wiesbaden 2012.

noch am besten für uns taugen würde. Da ist Einheit, und doch behält jeder Canton seine Individualität.“<sup>18</sup>

Die Schweiz und die Vereinigten Staaten schienen gar „Schwesterrepubliken“ zu sein. Der evangelische Pastor Andreas Friedrich Loewe aus Bunzlau in Schlesien meinte: „Wenn es den Amerikanern gelingt, ihre Freiheit zu behaupten, so wird die Nachwelt dereinst von einem Hancock, Adams, Franklin, Washington ebenso sprechen, wie es jetzt von einem Stauffacher, Melchtal, Fürst geschieht.“<sup>19</sup>

George Washington galt einigen Schweizern als Wilhelm Tell der Vereinigten Staaten, in Italien verehrte ihn der Dramatiker Vittorio Alfieri als römischen Brutus.<sup>20</sup> Das Amerikabild der frühliberalen Autoren stand unter dem Eindruck der Freiheit und der Befreiung von Fremdherrschaft, auch wenn das bedeutete, 1787 durch die Brille von 1776 zu lesen.

Die Begeisterung für die Freiheit bot noch keine eindeutigen Antworten, wenn es um die Frage der politischen Ordnung ging. Das lag vor allem daran, dass die „Freiheit“ verschiedene Gegenbegriffe kannte, was wiederum unterschiedliche politische Ordnungen implizierte. Im Umfeld der atlantischen Revolutionen dominierte die Polarität von Freiheit und Unfreiheit. Diese Form der Freiheit fand ihren Gegenbegriff in der monarchischen Souveränität bzw. im monarchischen Absolutismus. Dennoch blieb die ältere Entgegensetzung zum Despotismus auch nach 1815 erhalten. Die Leitfrage war bis in die Restaurationszeit: Wie wird der Despotismus verhindert?

### Freiheit und Volkssouveränität: Die Entstehung des Begriffskontinuums „Staatenbund“ versus „Bundesstaat“

Erst um 1830 änderte sich dies. Jetzt war das politische Grundproblem: Wie wird Souveränität organisiert? Während der Französischen Revolution entwickelte sich aus der spätaufklärerischen Begrifflichkeit eines Föderalismus unter freien Staaten (Kant), die in erster Linie international und als Assoziation gedacht war, das nunmehr innenpolitisch argumentierende Begriffskontinuum von Staatenbund und Bundesstaat. Bund, bündisches Denken und Föderalismus waren bis dahin in erster Linie internationale Vorstellungen gewesen, die Staaten miteinander verbunden hatten.<sup>21</sup>

<sup>18</sup> Zitiert in: Simon NETZLE, *Die USA als Vorbild für einen schweizerischen Bundesstaat*, in: *Die Schweiz 1798–1998: Staat – Gesellschaft – Politik*, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Zürich 1998, S. 49–60, hier S. 54.

<sup>19</sup> Ebd., S. 52. – Andreas Friedrich LOEWE, *Historische und geographische Beschreibung der 12 Vereinigten Kolonien von Nordamerika*, Bunzlau 1777, S. 137.

<sup>20</sup> Emiliana P. NOETHER, *As others saw us. Italian views on the United States during the 19th century*, in: *Transactions The Connecticut Academy of Arts and Sciences* New Haven, 1990, S. 119–150, hier S. 128.

<sup>21</sup> Vgl. Reinhart KOSELLECK, Art. „Bund, Bündnis, Föderalismus, Bundesstaat“, in: Werner CONZE, Otto BRUNNER, Reinhart KOSELLECK (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Stuttgart 1974, S. 582–671.

Bund und bündisches Denken, Staatenkongresse und Bündnissysteme dienten als Instrumente, um auf internationaler Ebene Sicherheit herzustellen. Die vormärzlichen Liberalen – allen voran Theodor Welcker – verabschiedeten sich nach 1815 von der Ordnungsidee eines Föderalismus als Gebilde außenpolitischer Sicherheitskalkulationen. Jetzt gewann die Überzeugung Anhänger, dass ein föderales Gebilde seine Teile zu einem nationalen Gesamtzweck verbinden und damit eine innenpolitische Bedeutung gewinnen könne. Während der Bund zuvor als Assoziation von Staaten gedacht war, mutierte er jetzt zum innenpolitischen und gesellschaftlichen Organisationsmodell. Freilich geschah dies nie vollständig und bei allen Autoren.<sup>22</sup>

Prägend für diesen Wandel in der Begrifflichkeit, Region und Nation aufeinander zu beziehen, war die Erfahrung der französischen Revolution. Die föderale Begrifflichkeit geriet nach 1791 in Spannung zur Semantik der Revolution. Spätestens 1792 hatten die Montagnards eine politische Sprache durchgesetzt, nach der alles, was irgendwie föderal klang, im Lager der Gegenrevolution stand. Die Republik ihrerseits war unitarisch, genauer: „une et indivisible“.<sup>23</sup> Jedwede Form der Dezentralisierung war nicht mit dem revolutionären Projekt vereinbar. Es gab in der revolutionären und republikanischen Tradition keinen politischen Raum für Dezentralisierung.

Damit aber folgten die Revolutionäre und Republikaner noch einer Rahmenbegrifflichkeit, die entlang der Größe unterschied. Wenn eine Republik klein war, konnte sie von starken äußeren Kräften zerstört werden, wenn sie groß war, zusätzlich durch innere Gegner. Eine Republik im Flächenstaat – die Quadratur des Kreises schlechthin für das politische Denken bis zur amerikanischen Verfassung – musste vor ihren inneren Gegnern auf der Hut sein. Das begriffliche Leitkontinuum von „klein“ und „groß“, gepaart mit dem politischen Willen zur Republik, ließ Föderationen nur auf der internationalen Ebene als Assoziation zwischen Staaten zu. Als innenpolitisches Organisationsprinzip großflächiger Republiken besaß der Föderalismus dagegen in dieser Tradition, die sich an Montesquieu abgearbeitet hatte, einen gegenrevolutionären oder anti-republikanischen Sinn. Legion sind daher die Belege für die Denunziation des fédéralisme als antirevolutionär. Der frankreichfreundliche Jurist und Politiker Hans Christoph von Gagern sah im Föderalismus nichts mehr als „Verbündungssucht“ oder „Verbindungs-liebe“: „Federalism ist eine complicité Krankheit, von Local-Vorliebe, individuellen Affectionen, persönlichem und schmutzigem Interesse, von Beschränkungen im Geist und Egoismus in der Seele, von Provinzialstolz, kleinstädtischer Eitelkeit und sinnloser Rache und Übelwollen gegen die schönste Hauptstadt der Welt.“<sup>24</sup>

<sup>22</sup> Vgl. die Dissertation von AUDERSET, *Transatlantische Föderalisten* (wie Anm. 9), S. 106f.

<sup>23</sup> Vgl. Robert GILDEA, *The past in French history*, New Haven 1994.

<sup>24</sup> Hans Christoph von GAGERN, *Die Resultate der Sittengeschichte*, T. 4: *Politik oder der Staaten Verfassungen*, Stuttgart 1819, S. 114, zitiert in: AUDERSET, *Transatlantische Föderalisten* (wie Anm. 9), S. 112.

Dennoch war das nicht die einzige Entwicklungslinie. Tatsächlich entfaltete der Föderalismus nach 1815 auch innenpolitische Attraktivität – und zwar in Übereinstimmung mit den Idealen der Französischen Revolution. Die Autoren erörterten verschiedene Formen föderaler Ordnung unter einer lange Zeit noch uneinheitlichen Begrifflichkeit: die dabei gebrauchten Begriffe „Bundesvertrag“, „Bundesverfassung“, „Bundesstaat“, „Föderativstaat“, „Föderativrepublik“, „Staatenverein“ oder „Staatenverbund“ machten nicht nur die Vielfalt, sondern auch die Uneinheitlichkeit föderaler Begriffsbildung deutlich. Im deutschen Rahmen ließ sich die Polarität „Republik oder Föderalismus“ langfristig nicht halten. Eine Reihe von liberalen Autoren ging daran, Föderalismus und Republik zusammen zu denken. Da bot sich der Rückgriff auf die Vereinigten Staaten an. Politisch trieb die Politik der Rheinbundstaaten und ihre Integrationspolitik die Entwicklung zur zusammengesetzten Staatlichkeit voran. Politiker wie Montgelas in Bayern oder Reitzenstein in Baden griffen auf das französische zentralstaatliche Modell zur Integration ihrer extrem heterogenen Gesellschaften zurück, die nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 entstanden waren. Die Bundes-Semantik verschob sich „tendenziell, aber nicht reibungslos und niemals vollständig, von der Sphäre außenpolitischer Assoziation zur Sphäre der innenpolitischen Organisation politischer Gemeinwesen“.<sup>25</sup> Bereits der erste Pariser Frieden vor dem Wiener Kongress hatte festgelegt: „Les Etats de l'Allemagne seront indépendants et unis par un lien fédératif.“<sup>26</sup> Dadurch wurden Ungleiche rechtlich und politisch gleichgestellt und auf ein Minimum an Homogenität hin zusammengeführt, um handlungsfähig zu werden.<sup>26</sup>

Dass aus der paktierten Gemeinsamkeit unter tendenziell Gleichen eine Gemeinschaft von Ungleichen werden konnte, die dennoch in ihrer Ungleichheit respektiert und erhalten blieben, war das Neue an der Geschichte des Föderalismus im frühen 19. Jahrhundert. Hier wirkte einerseits das Vorbild der USA nach. Möglich war dies auch deshalb, weil es mit der Vorstellung der Nation eine Ausfallbürgschaft für die Gleichheit gab, sobald es zu einer Gemeinschaft ungleicher Teile kam. Die Nation bildete den Adressaten von Ansprüchen von den Rändern und den kleineren Teilen eines Bundes.

Das Neue daran wurde aussagbar in neuen Begriffen. Das Begriffskontinuum von Bundesstaat und Staatenbund beschrieb die innenpolitische Bedeutung des Föderalismus nach 1815. Das schien den Autoren deshalb nötig, um die Souveränität zuordnen zu können. Souveränität war seit der Frühen Neuzeit, mit neuer Begründung seit der Französischen Revolution dem Staat zugeordnet. Dieser Staat war auf ein Zentrum hin ausgerichtet gewesen. Jetzt aber konnte er auch dezentral sein. Die Leitdichotomie von Zentralität und Dezentralität rückte jetzt nahe an diejenige von Souveränität

<sup>25</sup> Ebd., S. 107.

<sup>26</sup> Reinhart KOSELLECK, *Diesseits des Nationalstaates. Föderale Strukturen in der deutschen Geschichte*, in: DERS. (Hg.), *Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*, Frankfurt (Main) 2006, S. 486–503, hier S. 487, 501.

und Nicht-Souveränität heran. Der „Staatenbund“ beließ die Souveränität bei seinen Teilen, der „Bundesstaat“ nicht. Der „Staatenbund“ galt als eine völkerrechtliche, der „Bundesstaat“ als eine verfassungsrechtliche Einheit. Der „Staatenbund“ besaß keine Rechtssetzungskompetenz gegenüber den Staatsbürgern seiner Teilstaaten, der „Bundesstaat“ aber sehr wohl. Im „Bundesstaat“ gab es ein Volk, im „Staatenbund“ tendenziell mehrere oder gar viele.<sup>27</sup>

Die Frage nach der Freiheit war jetzt zur Frage nach dem Ort der Souveränität geworden. Wo lag die Souveränität in den föderalen Gebilden: beim Ganzen oder bei seinen Teilen? Das war die neue Leitfrage. Denn die Verbindung von Volkssouveränität und staatlicher Ordnung hatte Konsequenzen für die Beurteilung der Legitimität politischer Ordnung. Kein Einzelstaat war für sich genommen legitim, wenn er nicht auf der Identität von Herrschaft und Volk, dem Kern der Volkssouveränität, beruhte. Das Kriterium der Größe eines Staates spielte immer weniger eine Rolle für die Legitimität. Auch kleinere Gebilde konnten eine legitime Ordnung besitzen, sobald sie konstitutionell und an der Volkssouveränität orientiert waren. Die neue politische Sprache von „Staatenbund“ und „Bundesstaat“ bot den Vorteil, dass sie temporalisiert werden konnte. Die staatenbündische Assoziation bildete dann den Vorläufer des Bundesstaates mit seiner vollen Souveränität auf der Bundesebene. Die Entwicklung lief damit auf den Bundesstaat zu, der zum Leitbild föderaler Entwicklung wurde. Die neue Begrifflichkeit von „Staatenbund“ und „Bundesstaat“ hierarchisierte die Föderalismusdiskussion. Für die liberale Staatsrechtslehre war der Bundesstaat mit voll ausgeprägter Souveränität das normative Ziel, nicht die Assoziation unter freien Staaten. Voll ausgeprägt findet sich diese Vorstellung in der Kategorienwelt von Autoren wie Paul Laband, Georg Jellinek, Louis Le Fur und Raymond Carré de Malberg.<sup>28</sup>

Diese Begrifflichkeit von „Staatenbund“ und Bundesstaat“ stellte seit dem Vormärz Rahmen und Semantik dar für die Frage nach dem Ort der Region im Staat. Noch die Debatte um den Charakter der Europäischen Union und die Formen der Zugehörigkeit zu ihr benutzen implizit oder explizit den begrifflichen Rahmen, der sich nach dem Wiener Kongress herausbildete. Wenn immer wieder auf den „sui-generis“-Charakter der EU hingewiesen wird, dann deshalb, weil der Bundesstaat als Referenzrahmen gilt. „Der staatsanaloge Nichtstaat [gemeint ist die Europäische Union, d. Autor] ist in erster Linie ein bundesstaatsanaloger Nichtbundesstaat.“<sup>29</sup>

<sup>27</sup> Vgl. Christoph SCHÖNBERGER, Die Europäische Union als Bund. Zugleich ein Beitrag zur Verabschiedung des Staatenbund-Bundesstaat-Schemas, in: Archiv des öffentlichen Rechts 129, 2004, S. 81–120. – Eine Merkmalsliste bei KOSELLECK, Artikel „Bund, Bündnis, Föderalismus, Bundesstaat“ (wie Anm. 21).

<sup>28</sup> Vgl. dazu die Einzelnachweise bei Christoph SCHÖNBERGER, Unionsbürger. Europas föderales Bürgerrecht in vergleichender Sicht, Tübingen 2005, S. 9 ff., 40 ff.

<sup>29</sup> Vgl. SCHÖNBERGER, Die Europäische Union (wie Anm. 27), S. 84.

### Freiheit als Antizentralismus

„Freiheit“ war in mindestens einer weiteren Hinsicht die Leitbegrifflichkeit, um den Ort der Region neu zu beschreiben. Der politisch-soziale Grundbegriff „Freiheit“ organisierte das Verhältnis von Einzel- und Gesamtstaat vor allem deswegen, weil er auf die Erfahrung des Despotismus reagierte. Das galt für Unterdrückung von außen, aber auch für den Despotismus in einem Gesamtstaat, wie man ihn durch den „Reformabsolutismus“ des 18. Jahrhunderts, aber auch in der Vorstellung der „Diktatur der Mehrheit“ kannte. Selbst wenn die Souveränitätsfrage eindeutig beantwortet war – oft gerade dann –, konnte man nicht vor dem Despotismus sicher sein. Zum liberalen Erfahrungshaushalt zumal der deutschen radikalen Liberalen gehörte, dass die eindeutige und unzweifelhafte Beantwortung der Souveränitätsfrage in den Despotismus führen konnte. Der Göttinger Historiker Arnold Hermann Ludwig Heeren fasste schon 1816 diesen Eindruck bündig zusammen: „Der Despotismus strebt zur Einförmigkeit.“<sup>30</sup> Autoren, die sich diesem Gedanken öffneten, wählten schwerlich die Souveränität als Leitbegriff ihrer Überlegungen.

Die erste Antwort auf den Despotismus war ein starker Konstitutionalismus. Vorbild war auch hier der Widerstand der US-Verfassung gegen die „Diktatur der Mehrheit“ mit ihrem System von Checks and Balances. Hamilton, Madison und Jay sahen das Schreckbild der „Diktatur der Mehrheit“ und favorisierten dagegen ein System aus Gegengewichten, Vetomächten und Rekursinstanzen, „checks and balances“ genannt. Sobald die Legislative unter dem Druck einer großen Mehrheit sich verselbständigen und gegen den Volkswillen Gesetze beschließen würde, sollten Richter diese Gesetzgebung prüfen und rückgängig machen können.

Im Deutschen Bund verstärkte dieser Ansatz das Streben nach Verfassungsgarantien. Für optimistische Liberale wie Carl Theodor Welcker und Karl von Rotteck stärkten die nordamerikanischen Erfahrungen die Bedeutung eines starken Konstitutionalismus und von Parlamenten für eine gegliederte politische Ordnung, die die Integrität ihrer Teile beachtete. Die nordamerikanische Verfassung hatte eine großflächige Republik errichtet und Sicherungen gegen eine »Diktatur der Mehrheit« geschaffen. Der Deutsche Bund wurde unter den Liberalen zwar mehrheitlich nicht als Diktatur wahrgenommen, wohl aber als Repressionssystem, das die Volksrechte mit Füßen trat. Beides, die „Centralisation“ als die „unerträglichste aller Staatsformen“, und die Kleinstaaterei der „Duodez- oder vielmehr Centesimalstaaten“ lehnten sie ab. Die Freiheit war weder in der Zentralisierung noch in der Kleinstaaterei, wohl aber in der Gemeinsamkeit überlebensfähiger Einzelstaaten gesichert.<sup>31</sup>

<sup>30</sup> Arnold Herrmann Ludwig HEEREN, Historische Werke, Bd. 14, Göttingen 1821, S. 439.

<sup>31</sup> Zit. in: Dieter LANGEWIESCHE, Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa, München 2000, S. 59.

Der Antidespotismus war in Südeuropa zumeist Anti-Zentralismus und auch Anti-Unitarismus. In Spanien richtete er sich gegen die monarchische Zentralregierung. Diese Tendenz kam aber erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach den revolutionären Umbrüchen zwischen 1868 und 1874 zum Durchbruch. Der antizentralistische Föderalismus war danach im spanischen Syndikalismus verankert. Die Freiheitsparole konnte auch Anti-Unitarismus, also Widerstand gegen den modernen säkularen, unitarischen Nationalstaat bedeuten. In Italien mischten sich beide Formen, der Anti-Zentralismus und der Anti-Unitarismus. Seine theoretische Grundlage erhielt der antiunitarische Föderalismus in Südeuropa durch Pierre Joseph Proudhon, vor allem durch sein 1863 erschienenes Werk „Du principe fédératif“.<sup>32</sup> Proudhons Gegner war weniger die Zentrale in einer Hauptstadt als vielmehr die unitarische Konstruktion des Nationalstaates als solche. Dagegen setzte sein sozialer Föderalismus ein dezentrales, in der Tendenz individuelles soziales Prinzip.<sup>33</sup> Langfristig politisch wirksam wurde der Föderalismus Proudhons, weil er in Südeuropa einen linken Föderalismus stabilisierte, während der Föderalismus nach 1848 in Mitteleuropa, besonders im Deutschen Reich von 1871 als konservative Demokratieprävention wirkte. Die Tradition des Bundesstaates mit ihrem positiven Verhältnis zum Souveränitätsbegriff unterschied sich signifikant von der südeuropäischen Richtung, die im sozialen Föderalismus eine Dezentralisierung der politischen Ordnung favorisierte. Der „Bundesstaat“ in seiner nordamerikanischen Fassung war dagegen viel stärker nationalisierend.

Die Revolution von 1848 bedeutete für den Föderalismusdiskurs im deutschsprachigen Mitteleuropa einen Bruch, für denjenigen in Südeuropa weniger. Besonders zu Beginn der Revolution von 1848 spielte die nordamerikanische Verfassung eine wichtige Rolle.<sup>34</sup> Ihr Vorbild wurde in den März-Forderungen häufig zitiert. Der bekannte „Weckruf“ des badischen Abgeordneten Bassermann vom 12. Februar 1848 beschwor ausdrück-

<sup>32</sup> Vgl. Paolo BONACCHI, *Il federalismo sconosciuto di Pierre Joseph Proudhon*, in: *Federalismo & libertà* 6, 1999, S. 167–180. – Jorge CAGIAO Y CONDE, *Problèmes, limites et conséquences de la réception de Proudhon en Espagne*, in: *Les lignées proudhoniennes (= Publications de la Société P.-J. Proudhon)*, Paris 2004, S. 61–76. – DERS., *Décentralisation ou fédéralisme? Discours fédéralistes dans la Galice du Sexenio Revolucionario (1868–1874)*, 2 Bde., Thèse de doctorat, Université de Tours, 2005. – DERS., *Republicanism y federalismo en la Galicia del Sexenio Democrático (1868–1874)*, in: Emilio GRANDIO (Hg.), *República e republicanos en Galicia*, A Coruña, Ateneo Republicano de Galicia, 2006, S. 31–54.

<sup>33</sup> Bernard VOYENNE, *Proudhon and anti-Jacobin federalism*, in: *Foundations of Democracy in the European Union: from the Genesis of Parliamentary Democracy to the European Parliament*, 1999, S. 59–69. – Pierre-Joseph PROUDHON, *Über das föderative Prinzip und die Notwendigkeit, die Partei der Revolution wieder aufzubauen*, Frankfurt (Main) u.a. 1989. – DERS., *Einheitspolitik*, Frankfurt (Main) u.a. 1992. – DERS., *Die Einheitspresse*, Frankfurt (Main) u.a. 1999.

<sup>34</sup> FRANZ, *Das Amerikabild (wie Anm. 16)*. – Bernd J. HARTMANN, *How American Ideas Traveled: Comparative Constitutional Law at Germany's National Assembly in 1848–1849*, in: *Tulane European and civil law forum* 17, 2002, S. 23–70.

lich das amerikanische Vorbild. „Die linksliberalen und republikanischen Abgeordneten hätten das Verfassungssystem der USA am liebsten in toto übernommen, wenngleich es manchen von ihnen noch nicht national und parlamentarisch genug war.“<sup>35</sup> Diese Begeisterung für die nordamerikanische Verfassung hielt bis in die ersten Tage der Frankfurter Debatten an. Danach rückten andere Fragen, insbesondere das Verhältnis zur Habsburger Monarchie in Wien in den Vordergrund. Dennoch gab es eine Reihe von Übereinstimmungen zwischen dem Frankfurter Entwurf und der Verfassung der USA. Das betraf sowohl die Kompetenzverteilung zwischen der Zentralgewalt und den Gliedstaaten als auch die Ausgestaltung der Bundesgerichtsbarkeit nach dem Vorbild des „supreme court“. Überhaupt wollten die Frankfurter Abgeordneten die Form des Bundesstaates übernehmen, um so die 35 souveränen Staaten und Freien Städte in ein neues Deutsches Reich zu integrieren. Die Zentralgewalt war vergleichsweise stark ausgestaltet – ganz nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten. Zwar besaß die Reichsgewalt nur bestimmte, ihr übertragene Rechte. Aber diese waren sehr umfassend formuliert und hätten die Machterweiterung des Reiches auf Kosten der Einzelstaaten zugelassen. Was in den Vereinigten Staaten durch die „necessary and proper“ Formel (Section 8, Art. 1) geregelt war, fand in die Paragraphen 62 und 66 der Frankfurter Verfassung Eingang. Dort nämlich war bestimmt, dass die Reichsgewalt Gesetze geben durfte, „soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse erforderlich war“.<sup>36</sup> Wie in den Vereinigten Staaten konnte sich die Reichsgewalt direkt an die einzelnen Bürger wenden. Am markantesten war die Übereinstimmung bei der zweiten Kammer, dem so genannten Staatenhaus. Seine Abgeordneten sollten je zur Hälfte von der Regierung und zur Hälfte von der Volksvertretung des jeweiligen Staates bestimmt werden. Wie in den Vereinigten Staaten betrug die Amtszeit sechs Jahre, alle zwei Jahre sollte ein Drittel erneuert werden. Allerdings waren nicht alle Bundesstaaten gleich vertreten. Die Zahl der Abgeordneten im Staatenhaus bemaß sich nach der Größe der Einzelstaaten. Die Frankfurter Lösung kam damit dem Virginia Plan näher als der US-Verfassung von 1787. Die Monarchien in Wien und Berlin stellten sich aber gegen den Frankfurter Entwurf und verhinderten ihn. Aus den USA kam Zustimmung zum Frankfurter Verfassungsentwurf, aber auch Kritik. Während der Diplomat und Historiker George Bancroft, zu jener Zeit Botschafter in London, die Paulskirchenverfassung als „beste Sache der Welt“ pries, blieb John C. Calhoun in seiner vom preußischen Gesandten in Washington Baron von Gerolt erbetenen Stellungnahme mit Blick auf die für ihn zu starke Ausgestaltung der Bundesgewalt skeptisch: „A constitution based on national unity, and with such extreme powers, would, it seems to me, form too close a union, for a peo-

<sup>35</sup> Jürgen HEIDKING, *Das „Modell Amerika“ in der deutschen Verfassungsgeschichte von der Paulskirche bis zum Bonner Grundgesetz*, in: *Lehren und Lernen* 14, 1988, S. 38–57, hier S. 41.

<sup>36</sup> Ebd., S. 42.



ple divided into communities, with political institutions so very different and interests so very conflicting."<sup>37</sup> Mit dem Sieg der monarchischen Gegenrevolution 1849 war auch klar, dass jede zukünftige föderale Ordnung nicht von der Organisation der Volkssouveränität, sondern der Integration historischer Staatlichkeit ausgehen musste. Ob Bayern zur deutschen oder Katalonien zur spanischen Gesellschaft zählte, wurde nicht zuletzt dadurch entschieden, ob und wie regionale, ethnische oder religiöse Konflikte eine bundesstaatliche Antwort fanden. Der Diskurs um Bundesstaat und Föderalismus war damit auch ein wesentlicher Teil der Selbstkonstituierung der betreffenden Gesellschaften, die so zu Nationalgesellschaften wurden.

## 2. „Modernisierung“, „Entwicklung“ und der Ort der Region

Im 20. Jahrhundert veränderte sich der Ort der Region für die Geschichtsschreibung erneut mehrmals. Die langfristig wirksamste Zäsur nach 1945 war das Aufkommen einer neuen Referenzbegrifflichkeit: Die „cold war modernity“ stellte ein neues Interpretationsschema für Nation und Region bereit. Der Nationalstaat – und nicht die Länder oder die Regionen – stand für Massenkonsum und politische Teilhabe. Auf ihn schien die Entwicklung moderner Staatlichkeit zuzulaufen, nicht dagegen auf die Integrität regionaler Lebenszusammenhänge: „While nations belonged to the future, regions were something from the past.“<sup>38</sup>

Seine deutlichste Ausprägung erhielt dieser Zusammenhang räumlich in den Vereinigten Staaten und zeitlich im Kalten Krieg. „Entwicklung“ und „Fortschritt“ prägten als Pathosformeln alle Politikfelder. Autoren wie Sidney Verba, Lucien Pye und die anderen Mitglieder des „Committee on comparative politics“ arbeiteten den Zusammenhang von wirtschaftlicher Entwicklung und politischer Nationalstaatsbildung heraus. Beides geschah entlang des Leitbildes der Entwicklung – vorzugsweise der Vereinigten Staaten und anderer westlicher Gesellschaften.<sup>39</sup> Das „committee on comparative politics“ entwickelte ein einflussreiches Verlaufsmodell von Modernisierungskrisen, das in der politischen Sozialgeschichte der „Bielefelder Schule“ Verbreitung fand.<sup>40</sup> Der Weg zum Nationalstaat führte über

<sup>37</sup> John C. Calhoun an Baron von Gerolt, 28. Mai 1848, in: Merle E. CURTI, John C. Calhoun and the Unification of Germany, in: *The American Historical Review* 40, April 1935, S. 476–478, hier S. 477f., zitiert in: AUDERSET, *Transatlantische Föderalisten* (wie Anm. 9), S. 416.

<sup>38</sup> AUGUSTEIJN, *Storm, Region and state* (wie Anm. 8).

<sup>39</sup> Michael E. LATHAM, *Ideology, Social Science and Destiny: Modernization in the Kennedy Era*, in: *Diplomatic History* 22, 1998, S. 199–229. – Nils GILMAN, *Mandarins of the future: modernization theory in Cold War America*, Baltimore u.a. 2003. – Thomas MERGEL, *Geht es weiterhin voran? Die Modernisierungstheorie auf dem Weg zu einer Theorie der Moderne*, in: DERS., Thomas WELSKOPP (Hg.), *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theorie der Debatte*, München 1997, S. 203–232.

<sup>40</sup> Sechs Strukturdimensionen führten nach dem Modell des „Committee on comparative politics“ zum modernen demokratischen Nationalstaat: die Penetration (das Wachstum des öffentlichen Sektors), die Integration (messbar an der Rekrutierung von Eliten), die

die Lösung der Modernisierungskrisen. Dem entsprach jeweils eine neue Dimension auf dem Weg hin zum demokratischen Nationalstaat.<sup>41</sup> Die erfolgreiche Krisenüberwindung führte einen Schritt weiter in den modernen Nationalstaat hinein. Umgekehrt war nur er in der Lage, eine Abfolge von Krisen so zu überstehen, dass er sich dabei festigte und stabilisierte. Krisen wurden nicht mehr als Hindernisse, sondern als Voraussetzungen der Entwicklung gesehen.

## Modernisierung, nation-building und Nationalstaat

Die Modernisierungstheorie war ein Kind des Kalten Krieges.<sup>42</sup> Sie begründete wissenschaftlich, warum der westliche Weg in eine moderne Gesellschaft erfolgreicher sein sollte als der sowjetische Weg. Als das Ziel des westlichen Weges galten Massenkonsum und politische Teilhabe. Von Walt Whitman Rostow angestoßen, entwickelte sich die Modernisierungstheorie in den 1950er Jahren zum Meta-Frame von Politik und Wissenschaft.<sup>43</sup> Dieser Entwicklungspfad lehnte sich an die nordwesteuropäischen und nordamerikanischen Gesellschaften an. Eben dieser Raum stellte den Kern des westlichen Lagers im Kalten Krieg dar. Theoretisch und historisch sollte er zum Modell der neuen afrikanischen und asiatischen Staaten werden. Aber auch die Autoren der Modernisierungstheorie gebrauchten die Begriffe Region und Regionalismus. Nur meinten sie damit nicht subnationale, sondern supranationale Einheiten, die aus mehreren Nationalstaaten bestanden. Beispiele waren Afrika, Südamerika oder Indochina.<sup>44</sup> Nach 1945 entstanden die „development studies“, die den Weg der „underdeveloped societies“ zu „developed societies“ für Staaten und Staatengruppen ausarbeiteten.<sup>45</sup> Die zugrunde liegende Differenzierung war nun nicht mehr räumlich und orientierte sich auch nicht an der Größe des Nationalstaates,

Ausbildung einer politischen Identität, die Legitimität (messbar in der Anzahl von Streiks und den Wahlanteilen), die politische Partizipation (Wahlbeteiligungen, Organisationsgrad politischer Parteien) und die Distribution (Staatsausgaben für Sozialleistungen).

<sup>41</sup> Vgl. dazu S. N. EISENSTADT, Stein ROKKAN, *Building states and nations*, Beverly Hills 1973. – Stein ROKKAN, *Citizens, elections, parties. Approaches to the comparative study of the processes of development*, Oslo 1970. – Stein ROKKAN, Peter FLORA, *Nation und Demokratie in Europa: die Theorie Stein Rokkans aus seinen gesammelten Werken*, Frankfurt (Main) 2006. – Hans-Ulrich WEHLER, *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975.

<sup>42</sup> LATHAM, *Ideology* (wie Anm. 39). – GILMAN, *Mandarins* (wie Anm. 39).

<sup>43</sup> Walt W. ROSTOW, *The process of economic growth*, New York 1952. – DERS., *The stages of economic growth, a non-Communist manifesto*, Cambridge (UK) 1960. – Rostow entwickelte ein Konzept mit fünf Stufen der Entwicklung hin zur entwickelten modernen Gesellschaft: traditional society – preconditions für take-off – take-off – drive to maturity – age of mass-consumption.

<sup>44</sup> Der Begriff „regionalism“ kommt daher dem heutigen Gebrauch der „area studies“ nahe.

<sup>45</sup> Timothy LUKE, *The discourse of development: A genealogy of „developing nations“ and the discipline of modernity*, in: *Current perspectives in Social theory* 11, 1991, S. 271–293.

sondern verlief entlang des Entwicklungsgrades von „weniger entwickelt“ zu „hoch entwickelt“. Die Begrifflichkeit von Development und Fortschritt führten in eine einzige Richtung: vom spezifischen zum allgemeinen, vom Lokalen zum Nationalen und darüber hinaus zum Internationalen.

Die Theorie des nation-building nahm die Grundannahmen der Modernisierungstheorie auf und wandte sie auf die „unterentwickelten Staaten“ an, die in der Ära der Entkolonialisierung der 1950er und 1960er Jahre entstanden. Sie sollten wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich an die Seite des Westens treten und nicht der sowjetischen Einflusszone und ihrer Politik des Antiimperialismus überlassen werden. Das nation-building akzentuierte wie die Modernisierungstheorie die Gleichzeitigkeit von Marktbildung und Nationalstaatsbildung. Nötig waren dazu größere Märkte beziehungsweise die Öffnung kleiner Märkte für größere. Anschauungsbeispiele für die Politik des nation-building waren die ehemaligen britischen Kolonien Nigeria und Kenia.<sup>46</sup>

Die neuen Staaten Afrikas und Asiens verband mit den historischen Nationalstaaten Europas die Frage, wie eine politische Einheit auf der Grundlage einer großen, oft sogar extremen Heterogenität möglich sein konnte. Die Theorie des nation-building des tschechisch-amerikanischen Politikwissenschaftlers Karl W. Deutsch fand die Antwort darauf in der Assimilation der kleineren durch eine größere Einheit auf der Basis einer geteilten Sprache. Seine Forschungen interpretierten den Nationalismus als „social communication“. Ihn interessierte die Frage, wie sich gesteigerte Alphabetisierung, Buch- und Zeitungsproduktion auf die Homogenität im Nationalstaat auswirkten.<sup>47</sup> Er kam zu dem Ergebnis, dass sie zu Assimilation und zu Rückgang von Heterogenität führten. Die szientifische Seite dieses Ansatzes ging so weit, dass er mathematische Formeln zur Berechnung von Assimilationsraten erstellte. Im Blick auf die Region waren seine Ergebnisse ambivalent. Einerseits geschieht soziales Lernen für Deutsch in kleineren Einheiten wie der Region, der Familie, dem Dorf oder der Nachbarschaft. Andererseits deuten die Performanz und die Inhalte des Lernens auf übergreifende Gemeinsamkeiten hin.<sup>48</sup> Die Region als Bezugspunkt des

<sup>46</sup> Sanghamitra BANDYOPADHYAY, Elliott GREEN, Nation-Building and Conflict in Modern Africa, in: World Development 45, 2013, S. 108–118. – Michael E. LATHAM, The right kind of revolution. Modernization, development, and U.S. foreign policy from the Cold War to the present, Ithaca u.a. 2011. – A. B. BAH, Approaches to nation building in post-colonial Nigeria, in: Journal of Political and Military Sociology 32, 2004, S. 45–60. – Richard VENGROFF, Urban government and nation building in East Africa, in: Journal of Modern African Studies 9, 1971, S. 577–592.

<sup>47</sup> Karl W. DEUTSCH, Political community at the international level: problems of definition and measurement, Princeton 1953. – DERS., The nerves of government: models of political communication and control, London 1963. – DERS. u.a., Nation-building, New York 1963. – DERS., Nationalism and social communication: an inquiry into the foundations of nationality, Cambridge 1953. – DERS., William J. FOLTZ (Hg.), Nation building in comparative contexts, New Brunswick u.a. 2010. – DERS., Hansheinz WERNER, Der Nationalismus und seine Alternativen, München 1972.

<sup>48</sup> Karl W. DEUTSCH, Nationalism and social communication. An inquiry into the foundations of nationality, Cambridge, London 1953, S. 21.

Lernens und der Herkunft blieb für Deutsch erhalten, der Vorgang des Lernens, die kommunikativen Netzwerke und die gestiegene Mobilität wiesen dagegen über die Region hinaus.<sup>49</sup> Er verband diese widersprüchlichen Seiten in einem Entwicklungsmodell, in dem sich die Haltung regionaler Eliten zum Nationalstaat allmählich änderte. Er identifizierte folgende Stadien der Entwicklung:

- der Beginn: „offener oder latenter Widerstand gegen politische Amalgamierung in einen gemeinsamen Nationalstaat“,
- zweiter Schritt: „minimale Integration, die ausreicht, um sich den Befehlen solch einer amalgamierten Regierung passiv zu fügen“,
- dritter Schritt: „weitere politische Integration bis zum Punkt aktiver Unterstützung eines gemeinsamen Staates bei weiter bestehender ethnischer und kultureller Gruppenkohäsion und -verschiedenheit“,
- schließlich: „das Zusammenfallen der politischen Amalgamierung und Integration mit der Assimilierung aller Gruppen an eine gemeinsame Sprache und Kultur“.<sup>50</sup>

Politisch bildete die Modernisierungstheorie die theoretische Basis für die Diplomatie in der Kennedy-Ära. Sie stellte die politische Blaupause für den Aufbau zahlreicher neuer Staaten dar, um wirtschaftlichen Erfolg mit politischer Stabilität zu verbinden. Territorial verteidigte sie in der Konsequenz diejenigen Grenzen, die bereits die Kolonialmächte gezogen hatten. Diese Grenzen hatte die Kolonialverwaltung in vielen Fällen geometrisch gezogen, oft waren es sogar kerzengerade Längen- oder Breitengrade wie im Falle Kenias. Die Theorie des nation-building schien es der Diplomatie zu erlauben, genaue Bedingungen anzugeben, wie aus den künstlichen kolonialen Gebilden stabile Gesellschaften und Staaten hervorgehen konnten. Für Differenzierungen entlang subnationaler Einheiten besaß die nation-building Theorie dagegen kein Instrumentarium.

Der Bielefelder Wirtschaftshistoriker Sidney Pollard brachte die modernisierungstheoretische Orientierung am nationalstaatlichen Rahmen auf den Punkt. Sie basiere auf der „almost axiomatic assumption, that countries within their political boundaries are the only units within which it is worthwhile to consider the process of industrialization.“<sup>51</sup> Historiographisch standen subnationale Einheiten damit nicht mehr im Fokus der Betrachtungen und schieden als Analyseeinheiten aus. Die Wirtschaftsgeschichte kannte als Untersuchungseinheit in der Regel den nationalen Markt. Aber nicht nur der Raum der Ökonomie, sondern auch der Raum des Sozialen

<sup>49</sup> Ebd. – Karl W. DEUTSCH, The Growth of nations. Some recurrent patterns of political and social integration, in: World Politics 5, 1953, S. 168–195. – Siegfried WEICHLIN, Soziale Kommunikation: Karl Deutsch und die Folgen, in: Pavel KOLÁR, Milos REZNIK (Hg.), Historische Nationsforschung im geteilten Europa 1945 bis 1989, Köln 2012, S. 29–41.

<sup>50</sup> Karl W. DEUTSCH, Abraham ASHKENASI, Nationenbildung, Nationalstaat, Integration, Düsseldorf 1972, 21.

<sup>51</sup> Sidney POLLARD, Peaceful conquest the industrialization of Europe 1760–1970, New York u.a. 1981, S. VII.

war der Nationalstaat. James Duncan und John Agnew reformulierten diesen Zusammenhang durch den Primat der „sociological imagination“ vor der „geographical imagination“. Das Soziale war gewissermaßen ortlos gedacht. „The sociological imagination aspires to the explanation of human behavior and activities in terms of social process abstractly and, often, nationally construed.“<sup>52</sup> Im Unterschied dazu war die geographische Imagination damit beschäftigt, aktuelle Verbindungen zwischen sozialen Prozessen herzustellen, nicht aber diese zu erklären oder zu situieren.

### Der epistemische Nationalismus

Immanuel Wallerstein und Stein Rokkan entwickelten die Modernisierungstheorie weiter und entfernten sie vom Nationalstaat und vom Nationalismus. Rokkans Interesse galt ebenfalls den Konflikten, die die Modernisierung vorantrieben. Als den grundlegenden Konflikt der historischen Entwicklung des letzten Jahrtausends identifizierte er denjenigen zwischen Zentrum und Peripherie. Die Region ordnete er der Peripherie Europas zu, das vom Zentrum her modernisiert, dynamisiert und politisiert wurde.<sup>53</sup> Die Dichotomie von Zentrum und Peripherie überwand die Raumlosigkeit und Abstraktheit des Sozialen zumindest teilweise. Sie ordnete dem Zentrum die liberalen Modernisierer zu, während der Peripherie die Kräfte der Tradition und der Region zugeschrieben wurden. In Rokkans europäischem Makromodell bildete der Städtegürtel von Oberitalien über den Rhein, die Beneluxstaaten bis nach Südengland das Zentrum oder den Motor der Entwicklung. Dieses Zentrum trieb die Innovationen in der Infrastruktur, im Finanzkapitalismus und in der Produktion voran, die in die Peripherie Europas ausstrahlten, wozu die Mittelmeerländer und die nord-, west- und osteuropäischen Regionen gehörten.<sup>54</sup> Nicht nur territorial, sondern auch sachlich blieb dieses Makromodell am Leitbild nordwesteuropäischer Gesellschaften und der USA orientiert, nicht jedoch an den südeuropäischen Gesellschaften Spaniens und Italiens. Regionen kamen in diesem Modell als Umgebungen von Zentren vor. Sachlich und funktional waren sie immer auf diese bezogen: „Wir bezeichnen die Territorien, die Zentren umgeben, als Regionen. ... Eine Region kann als Set von territorialen Einheiten, die einige gemeinsame Charakteristika aufweisen, definiert werden.“<sup>55</sup>

Der kalifornische Historiker Eugen Weber benutzte dieses Modell und die Grundannahmen von Karl W. Deutsch, um zu erklären, wie und warum

<sup>52</sup> John A. AGNEW, James S. DUNCAN, *The power of place bringing together geographical and sociological imaginations*, Boston u.a. 1989, S. 1–3.

<sup>53</sup> Stein ROKKAN u.a., *Economy, territory, identity politics of West European peripheries*, London u.a. 1983.

<sup>54</sup> ROKKAN, FLORA, *Staat (wie Anm. 41)*. – Per TORSVIK, Stein ROKKAN, *Mobilization, center-periphery structures and nation-building: a volume in commemoration of Stein Rokkan*, Bergen u.a. 1981.

<sup>55</sup> ROKKAN, FLORA, *Staat (wie Anm. 41)*, S. 144.

sich das ländliche Frankreich in der Dritten Republik modernisierte.<sup>56</sup> Er interessierte sich für die Prozesse, in denen das Pariser Zentrum die Peripherie veränderte. In der republikanischen Volksschule, dem Eisenbahnverkehr und der Wehrpflicht beobachtete er, wie sich das ländliche Frankreich veränderte und modernisierte. Im Ergebnis führten diese nationalen Institutionen zur inneren Nationsbildung oder in der Sprache der Modernisierungstheorie zur inneren Penetration der Gesellschaft durch den Staat. Das okzitanische Patois verschwand durch den Gebrauch des Französischen in der Volksschule. Dasselbe galt für die regionale Kultur in der Bretagne und in der Provence.

Webers Studie, wiewohl sehr viel nuancierter argumentierend, wurde zumeist als Apotheose des Modernen und Nationalen gelesen, das alles Vormoderne und Regionale hinter sich ließ. Seine These kam am deutlichsten im Titel der französischen Übersetzung des Buches von 1983 „La fin des terroirs. La modernisation de la France rurale 1870–1914“ (Paris 1983) zum Ausdruck.<sup>57</sup> Das Buch basierte auf starken Oppositionspaaren wie „ländlich versus städtisch“, „agrarisches versus industriell“, „Dialekt versus Hochfranzösisch“, „Region versus Nation“ sowie „prä- oder unpolitisch versus politisch“. Der urbane Raum gab der Region und der Peripherie das Rollenbild der Moderne und damit ihre Zukunft vor. Durch die republikanische Volksschule, den Markt, die Eisenbahn und die Wehrpflicht wurde es im ganzen Land verbreitet. Die verschiedenen Dialekte wichen dem Französischen von Paris. Dass Schule, Gesetzgebung und Militär sprachliche Varietäten immer weniger duldeten, war auch in der Westschweizer Romandie zu beobachten, wohin das französische Modell ausstrahlte.

Die Kritik an seinen methodischen Annahmen rehabilitierte die Region als Ort der Moderne und als Ort der Politik. Arbeiten zu einzelnen Departements während der Revolution von 1848/49, also vor der Erzählung Webers, wiesen auf ein hohes Maß an Protest und politischer Organisationskraft hin. Das gleiche galt für einige Regionen während der Französischen Revolution. Dass die Region erst im späten 19. Jahrhundert politisiert worden sei, ließ sich nicht verallgemeinern. Das galt auch für die Frage, ob der ländliche Raum vor der Dritten Republik präpolitisch gewesen sei. Arbeiten zum ländlichen Kommunismus im 20. Jahrhundert belegten, dass

<sup>56</sup> Eugen WEBER, *Peasants into Frenchmen: the modernization of rural France 1870–1914*, Stanford 1976.

<sup>57</sup> Der Titel der Französischen Übersetzung „La fin des terroirs“ ist dem bekannten Titel nachempfunden: Henri MENDRAS, *La fin des paysans: innovations et changement dans l'agriculture française*, Paris 1967. – Ebenso war der vierte Band der *Histoire de la France rurale* übertitelt: *La fin de la France paysanne*; vgl. Michel GERVAIS u.a., *La fin de la France paysanne: de 1914 à nos jours*, Paris 1976. – Der Akzent des Titels lag damit auf dem Ende einer ländlichen Kultur. Die letzte französische Auflage änderte diesen Titel und entwickelte einen anthropologischen Blick; vgl. Eugen WEBER, *La France de nos aïeux. La fin des terroirs. Les imaginaires et la politique au XIXe siècle*, Paris 2005. – Das Interesse an der Kultur der Vorfahren fand neues Interesse. Beide Titel von 1983 und 2005 nehmen das Interesse des englischen Originals an nation-building nicht auf.

der ländliche Raum ohne das städtische Zentrum handeln konnte. Umgekehrt legten städtische Arbeiter mitnichten nur „moderne“ Haltungen an den Tag.

Eugen Weber deutete die Modernisierung der Region als das Ergebnis der Einwirkungen von außen und nicht als Ergebnis innerer Konflikte. Die Region war dazu verurteilt, passives Objekt von Modernisierungsstrategien des städtischen Raumes zu sein. Die Moderne konnte – so gesehen – nur von außen, von Akteuren aus den Zentren liberaler Politik und Infrastruktur wie Paris kommen.<sup>58</sup> Weber beschreibt die Regionen vor 1880 als im Wesentlichen prä-politisch, weil der Protest nicht organisiert, zielgerichtet und dauerhaft war, sondern sich mehr dem momentanen Zorn verdankte. Dem ist wiederholt entgegen gehalten worden, wie stark der ländliche Protest gegen das Pariser Zentrum an Schlüsselpunkten der französischen Geschichte war. Der größte Anteil der 26.000 staatlich bestraften Gegner des Coups Napoleons III. gegen die Zweite Republik kam vom Lande.<sup>59</sup> Die ländlichen Regionen waren gerade in revolutionären Zeiten sehr viel stärker politisiert, als „La fin des terroirs“ es beschreibt. In diese Richtung deutet auch eine Reihe von Regionalstudien.<sup>60</sup>

Weber modelliert den gesellschaftlichen Wandel Frankreichs im späten 19. Jahrhundert als Wandel der ruralen in eine moderne Lebensweise, was in der letzten französischen Auflage unter dem Titel „La France de nos aïeux“ (2005) besonders zum Ausdruck kam. Diesen Wandel versteht er als die Ersetzung der einen Lebensweise durch eine andere. Dieses Modell bleibt aber tatsächlich bei der Oberflächenrhetorik der Nachgeborenen stehen. Stattdessen stellt sich die Frage: Wie ist sozialer und politischer Wandel theoretisch zu modellieren? Die frühe Modernisierungstheorie bot das vergleichsweise grobe Modell eines „big divide“ an, der die Tradition von der Moderne und das präpolitische Landesbewusstsein vom modernen Nationalbewusstsein abhob. Im Zentrum der Erklärung durch Eugen Weber steht die These der Diffusion eines Modells der Moderne von einem städtischen Zentrum auf das Land. Wer jedoch wie die Kritiker Webers davon ausgeht, dass die ländlichen Regionen bereits eine eigene politische Identität besitzen, bevor sie an die Eisenbahn angeschlossen werden, muss zu anderen Konzeptualisierungen des Wandels kommen. Der soziale Wandel wäre dann nicht lesbar als die erstmalige Politisierung der Landbevölkerung nach einem präpolitischen Zustand. Die Regionen besaßen vielmehr eine politische Identität bereits vor der Durchsetzung von Eisenbahn, Wahl-

<sup>58</sup> Vgl. Miguel CABO, Fernando MOLINA, The long and winding road of nationalization: Eugen Weber's Peasants into Frenchmen in Modern European history (1976–2008), in: *European History Quarterly* 39, 2009, S. 264–286.

<sup>59</sup> Vgl. John MERRIMAN, *The Agony of the Republic: The Repression of the Left in Revolutionary France 1848–1851*, in: *The Journal of Modern History* 50, 1978, 534–536.

<sup>60</sup> Vgl. Roger MAGRAW, *France 1814–1915: the bourgeois century*, London 1983. – Maurice AGULHON, *The Republic in the village the people of the Var from the French Revolution to the Second Republic*, Cambridge u.a. 1982. – Ted W. MARGADANT, *French peasants in revolt the insurrection of 1851*, Princeton 1979.

recht und allgemeiner Volksschule. Dieses politische Bewusstsein musste sich nicht notwendig gegen die Nation richten. Das modernisierungstheoretische Kategoriengefängnis „Nation und Region“ machte die Region zum Widerpart der Nation. Viele Befunde deuten aber darauf hin, dass die Region – Celia Applegate hat darauf hingewiesen – auch ohne die Nation und vor der Nation existiert.<sup>61</sup> Historiographisch gesprochen: Die Region ist nicht nur Gegenstand der Regionalgeschichte und damit eines nationalen Zusammenhangs, sie besitzt auch den Eigensinn der Landesgeschichte.

Bemerkenswerter Weise kam aus der modernen Wirtschaftsgeschichte die gründlichste Zurückweisung des Ansatzes von Zentrum und Peripherie. Die Wirtschaftsgeschichte hatte am längsten und nachhaltigsten große Märkte gegenüber kleinen methodisch privilegiert. In seiner Studie „Industrial constructions“ ging Gary Herrigel über die bisher geübte Kritik an der Staatszentriertheit der Literatur zur Industriellen Revolution hinaus.<sup>62</sup> Er wertet die regionale Wirtschaftsgeschichte nicht nur auf, wie das auch ein Teil der bisherigen Literatur getan hatte. Er argumentiert vielmehr, dass die Regionen und nicht die Nation oder die urbanen Zentren – auch sie ein traditionelles Synonym für Entwicklung und Modernität – die „building blocks“ der deutschen und, allgemeiner gesprochen, der europäischen Ökonomie waren. Die Regionen waren keine Handlungsebene unterhalb der nationalen und staatlichen Ebene. Sie konstituierten diese vielmehr selbst. Sie waren die entscheidenden Einheiten für „industrial constructions“. Sie verschwanden nie von der Landkarte und aus der industriellen Entwicklung. In der Analyse gerieten sie erst durch kategoriale Vorentscheidungen aus dem Blick.<sup>63</sup> Herrigel identifiziert zwei regionale Muster der Entwicklung: die „decentralized industrial order“ und die „autarkic industrial order“. Beide Muster verabschieden sich vom Zentrum-Peripherie-Modell, dessen Annahmen aus dem Nachkriegskontext des Kalten Krieges heraus stark normativ geprägt waren.

### Region-building

Dennoch hatte die Theorie des nation-building auch eine produktive Kraft für die Region und die Landesgeschichte. In den 1970er Jahren begannen Historiker und Geographen, die Begrifflichkeit des nation-building auch auf die Region anzuwenden. Politikwissenschaftlich war dies insbesondere dort von Interesse, wo Räume neu zu ordnen waren und der Nationalstaat alleine die Kraft zur Strukturierung nicht zu besitzen schien. Region-building war damit ein theoretischer Kandidat für ost- und nord-europäische Räume, den Balkan oder Südafrika.<sup>64</sup> Analog zum nation-

<sup>61</sup> APPLGATE, *A Europe of the regions* (wie Anm. 1).

<sup>62</sup> Gary HERRIGEL, *Industrial constructions: the sources of German industrial power*, Cambridge (UK), New York 1996.

<sup>63</sup> APPLGATE, *A Europe of the regions* (wie Anm. 1), S. 1170.

<sup>64</sup> Jacobo GARCIA-ALVAREZ, Juan-Manuel TRILLO-SANTAMARIA, *Between Regional Spaces and Spaces of Regionalism: Cross-border Region Building in the Spanish State of*

building traten hier Institutionen und Akteure in den Vordergrund, die die Infrastruktur in der Region herstellten. Region-building wurde damit zum Instrument regionaler Integrations- und Stabilitätspolitik.<sup>65</sup>

### 3. Fazit: Scripting the region

Der nationale Referenzrahmen, um regionale Geschichten zu erzählen, interpretiert die Region auf den Nationalstaat hin. Problematisch ist dabei nicht nur die sachliche Hinordnung auf die nationale Ebene nach der Nationalstaatsgründung, sondern mehr noch die Teleologie, die diesem Ansatz inne wohnt. Die Regionen werden so perspektivisch auch vor der Nationalstaatsgründung zu Einheiten des zukünftigen Staates. Der Effekt war nicht zuletzt, dass sich die Landesgeschichte selbst immer im Zusammenhang der Nation interpretierte: keine Region ohne eine Nation. Die Nation prägt das Geschichtsbild, in dem die Region betrachtet wird und in dem sich auch die Landesgeschichte selbst sieht. Die Region wird so zum materiellen und ideellen Sammelpunkt von Daten für den Nationalstaat. Die Landesgeschichte ist dann für oder gegen die nationale Integration. Sie ist aber nie ohne sie denkbar.

Das nationale Scripting der Region strukturierte vor allem bei Loyalitätsfragen die Ergebnisse vor, da die Zunahme der nationalen Loyalität axiomatisch mit einer Abnahme an regionaler Loyalität einhergeht. Dieses Nullsummenspiel der Loyalität geht davon aus, dass jedwede Zunahme durch eine Abnahme an anderer Stelle kompensiert wird. Die Region wird in diesem Skript zum Ort der Resistenz und der Gegeninszenierung zum Nationalen. Diese Perspektive geht auf die bürgerlich-nationale Gründergeneration und ihre partikularistischen Gegner zurück.

Tatsächlich waren die Regionen seit dem 19. Jahrhundert Teile von Nationalstaaten und mussten darauf reagieren. Die sichtbarste Reaktion boten Politik und Staatsrecht, deren Optik ganz von der Frage des Gewinns beziehungsweise der Begrenzung von Herrschaftsattributen geformt war. Besonders das deutschsprachige Verfassungsrecht war geradezu obsessiv geprägt von der Frage der Zuordnung von Herrschaftsattributen, was in der Praxis hieß, Herrschaftsattribute und -kompetenzen den verstaatlichten Regionen zu nehmen oder zu belassen. Aus diesem Zusammenhang erklärt sich die Attraktivität der nordamerikanischen Verfassungsdiskussion für die Frühliberalen in der Phase weit vor der Nationalstaatsgründung mit ihren Herrschaftsbegrenzungen. Denn der „founding dialogue“ wollte nicht in

the Autonomies, in: *Regional Studies* 47, 2013, S. 104–115. – Marta GRZECHNIK, Making use of the past: the role of historians in Baltic Sea region building in: *Journal of Baltic Studies* 43, 2012, S. 329–343. – Alun JONES, Narrative-based production of state spaces for international region building: Europeanization and the Mediterranean, in: *Annals of the Association of American Geographers* 96, 2006, S. 415–431.

<sup>65</sup> Anssi PAASI, The Resurgence of the „Region“ and „Regional Identity“: Theoretical Perspectives and Empirical Observations on Regional Dynamics in Europe, in: *Review of International Studies* 35, 2009, S. 121–146, hier S. 134f.

erster Linie Herrschaft begrenzen, sondern Herrschaft konstituieren und traf damit die Interessenlage der deutschen, schweizerischen und italienischen Liberalen. Der bundesrepublikanische Verfassungsrechtler Adolph Arndt meinte, in den westlichen Demokratien – gemeint waren in erster Linie Großbritannien und die USA – gebe es nur so viel an Staat, wie die Verfassung entstehen lasse. Dieser Herrschaft begründende Zugriff durchzog den gesamten „founding dialogue“ der USA bis weit ins 19. Jahrhundert hinein. Es ist daher hilfreich, nach dem Einfluss der nordamerikanischen Debatte zu fragen, die viel mehr an der Herrschaftskonstitution, am Zustandekommen von Herrschaftsattributen interessiert war.<sup>66</sup>

Im frühen 19. Jahrhundert, also noch vor der Herrschaftsbegründung durch das Reich 1871, traf diese Sicht auf das Interesse der deutschen Liberalen, für die eine moderne Form der Herrschaft ebenfalls erst noch begründet werden musste. Auch im Deutschen Bund, aber auch im postnapoleonischen Italien, im Spanien nach 1812, kurz: überall da, wo Napoleon alte Ordnungen beseitigt hatte, aber keine neuen dauerhaft etablieren konnte, hatte der Herrschaft begründende Zug der nordamerikanischen Verfassungsdebatte eine große Attraktivität. Die unitarische Zusammenfassung war für die meisten deutschsprachigen Liberalen keine Option, zu frisch waren noch die Erfahrungen mit dem französischen Beispiel. Eine „Confederation“ wie in Nordamerika vor 1787 war ebenfalls keine Option, garantierte sie doch nicht politische Mitsprache und kam dem System Metternich zu nahe. Im deutschsprachigen Raum lief diese Ordnungsoption auf den Widerstand der Hegemonialmächte Preußen und Österreich hinaus, die den Verfassungsentwurf der Paulskirche politisch und militärisch zurückwiesen. Erst in den Verfassungsberatungen des Bonner Grundgesetzes 1949 spielte das US-Vorbild wieder eine wichtige Rolle, besonders die Bundesgerichtsbarkeit. Die föderale Ordnung als solche war bereits vorher von den Westmächten als Rahmen vorgegeben worden.

In die Nachkriegszeit nach 1945 fiel der zweite Impuls für das Scripting der Region im Nationalstaat, diesmal unter dem Leitbegriff „Moderne und Modernisierung“. Vordergründig diente auch das nation-building dem Aufbau von stabilen Nationalstaaten in der Dritten Welt. Tatsächlich sollten sich die so strukturierten Nationalstaaten zu einer Wohlstandszone mit Konsumenten-Demokratie einander angleichen. Die Strukturgleichheit der Teile und des Ganzen aus der Föderalismusdebatte des Vormärz wiederholte sich in der Modernisierungstheorie des Kalten Krieges.

Beide Szenarien – das föderale wie auch das moderne – waren für die politische Imagination und das historiographische Scripting der Rolle der Region einflussreich, beide sind letztlich in der Revolution von 1848 und in der Ära der Entkolonialisierung gescheitert. Der mit dem nordamerikanischen Bundesstaat verbundene demokratische Impuls brach sich an den

<sup>66</sup> Zu Herrschaftsbegrenzung und Herrschaftsbegründung vgl. Markus KOTZUR, Die Weltgemeinschaft im Ausnahmezustand? Politische Einheitsbildung im Zeichen der Prävention – eine Skizze, in: *Archiv des Völkerrechts* 42, 2004, S. 353–388.

Vorrechten der historischen Monarchien. Die Politik des nation-building war mehr an einer westlichen Solidarität gegenüber dem Kommunismus interessiert als an politischen Teilhaberechten der Staatsbürger. Die Politik des nation-building in Afrika hinterließ Gesellschaften, die von den Zahlungen und der Unterstützung westlicher Zentralen abhängig blieben, und deren Stabilität prekär blieb. Dennoch ist auffällig, dass föderale Ordnungsprinzipien, wie sie vor allem in den Nachfolgestaaten des britischen Empire verbreitet waren, über eine höhere Integrationskraft verfügten als das unitarische Modell der afrikanischen Frankophonie, deren Stabilität tendenziell von der militärischen Präsenz Frankreichs abhängig blieb. Damit aber wird deutlich, dass nicht nur der europäische Hochnationalismus und seine Geschichtsschreibung, sondern auch die Pathosformeln „Freiheit“ und „Modernisierung“ in Richtung einer nationalen Unitarisierung wirkten. Zum Druck des Nationalismus auf die Region kamen die demokratische Partizipation in einer großflächigen Republik nach 1787 und die Leitvorstellung von Zentrum und Peripherie unter den Bedingungen des Ost-West-Gegensatzes hinzu.

Um den epistemischen Fallen einer Reduktion der Region auf ihre nationale oder supranationale Bedeutung zu entgehen, bietet sich eine Beziehungsgeschichte zwischen beiden Ebenen an. Diese Perspektive schließt diejenige der Demokratisierung und der Modernisierung gerade nicht aus, steht also nicht in der Tradition des modernitätskritischen Regionalismus, der auf einen aggressiven Nationalismus hinauslief. In einer Beziehungsgeschichte von Region und Nation wird deutlicher, dass der Ausbau von Eisenbahn und Post im 19. Jahrhundert die Region als politischen und kulturellen Faktor nicht zurückdrängte, sondern vielmehr stärkte.<sup>67</sup>

<sup>67</sup> Einzelheiten dazu bei Siegfried WEICHLEIN, Nation und Region Integrationsprozesse im Bismarckreich, Düsseldorf 2006. – Eisenbahnverkehr und Postkommunikation wirkten sich nicht direkt national aus, sondern sehr vermittelt. Der Nahverkehr ermöglichte es bereits im 19. Jahrhundert, auf dem Land zu wohnen und in der Stadt zu arbeiten. Die Möglichkeit, reichsweit zum gleichen Porto zu kommunizieren, schuf kein nationales Publikum, das sich ständig über große Distanzen schrieb und in Kontakt trat. Vielmehr profitierte davon in gleichem Maße die Region, oft sogar die Kommune, wo mehrmals am Tage die Post zugestellt und Geschäfts- und Familienkontakte gepflegt wurden. Ähnliche Modernisierungsgewinne in der Region lassen sich in den Bereichen Recht und Volksschule nachweisen.